

**Allgemeine
bauaufsichtliche
Zulassung/
Allgemeine
Bauartgenehmigung**

Eine vom Bund und den Ländern gemeinsam
getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

**Zulassungs- und Genehmigungsstelle
für Bauprodukte und Bauarten**

Datum:

06.08.2026

Geschäftszeichen:

I 75-1.10.3-21/26

Nummer:

Z-10.3-783

Geltungsdauer

vom: **6. August 2026**

bis: **28. März 2028**

Antragsteller:

PARKLEX PRODEMA INT, SLU.

Barrio San Miguel 9
20250 LEGORRETA
SPANIEN

Gegenstand dieses Bescheides:

**Bekleidungselemente aus den HPL-Platten "NATURCLAD-B F" und "NATURCLAD-W F" nach
DIN EN 438-7 und deren Befestigung auf einer Unterkonstruktion**

Der oben genannte Regelungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich
zugelassen/genehmigt.

Dieser Bescheid umfasst acht Seiten und vier Anlagen bestehend aus fünf Seiten.

Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung/allgemeine Bauartgenehmigung ersetzt die allgemeine
bauaufsichtliche Zulassung/allgemeine Bauartgenehmigung Nr. Z-10.3-783 vom 28. März 2022. Der
Gegenstand ist erstmals am 30. März 2009 unter der Nummer Z-33.2-626 allgemein bauaufsichtlich
zugelassen worden.

DIBt

I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit diesem Bescheid ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Regelungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Dieser Bescheid ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 3 Dieser Bescheid wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 4 Dem Verwender bzw. Anwender des Regelungsgegenstandes sind, unbeschadet weiter gehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", Kopien dieses Bescheides zur Verfügung zu stellen. Zudem ist der Verwender bzw. Anwender des Regelungsgegenstandes darauf hinzuweisen, dass dieser Bescheid an der Verwendungs- bzw. Anwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden ebenfalls Kopien zur Verfügung zu stellen.
- 5 Dieser Bescheid darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen diesem Bescheid nicht widersprechen, Übersetzungen müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 6 Dieser Bescheid wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.
- 7 Dieser Bescheid bezieht sich auf die von dem Antragsteller gemachten Angaben und vorgelegten Dokumente. Eine Änderung dieser Grundlagen wird von diesem Bescheid nicht erfasst und ist dem Deutschen Institut für Bautechnik unverzüglich offenzulegen.

II BESONDERE BESTIMMUNGEN

1 Regelungsgegenstand und Verwendungs- bzw. Anwendungsbereich

1.1 Zulassungsgegenstand und Verwendungsbereich

Zulassungsgegenstand sind die Blindniete nach Abschnitt 2.1, die zur Befestigung von Bekleidungselementen nach Abschnitt 3.2.2 auf einer Unterkonstruktion aus Aluminium verwendet werden dürfen.

1.2 Genehmigungsgegenstand und Anwendungsbereich

Genehmigungsgegenstand sind Bestimmungen für die Planung, Bemessung und Ausführung von Bekleidungselementen aus den HPL-Platten "NATURCLAD-B F" und "NATURCLAD-W F" bestehend aus 8 bis 12 mm dicken Hochdruck-Schichtpressstoffplatten (HPL) nach DIN EN 438-7 und deren Befestigung auf einer Unterkonstruktion mittels zugehöriger Befestigungselemente.

Die Bekleidungselemente werden mit Blindnieten auf einer Aluminium-Unterkonstruktion oder mit Montageschrauben auf einer Holz-Unterkonstruktion befestigt.

Der Anwendungsbereich ist wie folgt spezifiziert:

- vertikale hinterlüftete Außenwandbekleidungen nach DIN 18516-1,
- statische und quasi-statische Beanspruchungen aus Eigengewicht, Wind- und ggf. Eis- und Schneelasten,
- Unterkonstruktionen aus Aluminium und Holz.

2 Bestimmungen für die Bauprodukte

2.1 Eigenschaften und Zusammensetzung der Blindniete

Die Blindniete zur Befestigung der Bekleidungselemente auf den Aluminiumprofilen der Unterkonstruktion müssen den Angaben nach Anlage 1 entsprechen.

2.2 Herstellung, Verpackung, Transport, Lagerung und Kennzeichnung

2.2.1 Herstellung

Die Herstellung der Blindniete muss werkseitig erfolgen.

2.2.2 Verpackung, Transport und Lagerung

Verpackung, Transport und Lagerung der Blindniete nach Abschnitt 2.1 müssen nach den Angaben des Herstellers erfolgen. Die Blindniete müssen vor Beschädigungen geschützt werden.

2.2.3 Kennzeichnung

Die Blindniete nach Abschnitt 2.1 und/oder deren Verpackung und/oder der Lieferschein müssen vom Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder gekennzeichnet werden. Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 2.3 erfüllt sind.

2.3 Übereinstimmungsbestätigung

2.3.1 Allgemeines

Die Bestätigung der Übereinstimmung der Blindniete nach Abschnitt 2.1 mit den Bestimmungen der von diesem Bescheid erfassten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung muss für jedes Herstellwerk mit einer Übereinstimmungserklärung des Herstellers auf der Grundlage einer werkseigenen Produktionskontrolle und einer Erstprüfung des Bauprodukts durch eine hierfür anerkannte Prüfstelle erfolgen.

Die Übereinstimmungserklärung hat der Hersteller durch Kennzeichnung der Bauprodukte mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) unter Hinweis auf den Verwendungszweck abzugeben.

2.3.2 Werkseigene Produktionskontrolle

In jedem Herstellwerk ist eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen. Unter werkseigener Produktionskontrolle wird die vom Hersteller vorzunehmende kontinuierliche Überwachung der Produktion verstanden, mit der dieser sicherstellt, dass die von ihm hergestellten Blindniete den Bestimmungen der von diesem Bescheid erfassten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entsprechen.

Im Rahmen der werkseigenen Produktionskontrolle der Blindniete sind die in Anlage 1 genannten Produkteigenschaften je Fertigungseinheit zu prüfen, oder es ist durch ein "Werkzeugnis 2.2" nach DIN EN 10204 nachzuweisen, dass die Produkteigenschaften (Werkstoffe, Abmessungen und Tragfähigkeit der Befestigungselemente) mit den in diesem Bescheid festgelegten Werten übereinstimmen.

Durch zentrische Zugversuche ist das Durchziehen der Nietköpfe durch die HPL-Platten gemäß folgender Angaben zu überprüfen.

An mindesten 3 Proben (Probenabmessungen 400 × 400 mm mit einer mittig angeordneten Bohrung Ø 9 mm) je Produktionscharge und je Plattendicke sind jeweils zentrische Zugversuche auf einem kreisförmigen Auflagerring mit Durchmesser Ø 350 mm durchzuführen. Die Prüfgeschwindigkeit soll ca. 10 mm/min betragen. Folgende Werte sind einzuhalten:

<u>Probendicke</u>	<u>Anforderung</u>
8 mm	≥1,40 kN
10 mm	≥2,20 kN
12 mm	≥3,00 kN

Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen und auszuwerten. Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsmaterials und der Bestandteile,
- Art der Kontrolle und Prüfung,
- Datum der Herstellung und der Prüfung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsmaterials oder der Bestandteile,
- Ergebnis der Kontrollen und Prüfungen und, soweit zutreffend, Vergleich mit den Anforderungen,
- Unterschrift des für die werkseigene Produktionskontrolle Verantwortlichen.

Die Aufzeichnungen sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren. Sie sind dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

Bei ungenügendem Prüfergebnis sind vom Hersteller unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen. Bauprodukte, die den Anforderungen nicht entsprechen, sind so zu handhaben, dass Verwechslungen mit übereinstimmenden ausgeschlossen werden. Nach Abstellung des Mangels ist – soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich – die betreffende Prüfung unverzüglich zu wiederholen.

2.3.3 Erstprüfung durch eine anerkannte Prüfstelle

Im Rahmen der Erstprüfung der Blindniete sind die Abmessungen und die Materialkennwerte nach Abschnitt 2.3.2 zu prüfen.

3 Bestimmungen für Planung, Bemessung und Ausführung

3.1 Allgemeines

Die Bekleidungselemente und deren Befestigung auf der Unterkonstruktion sind unter Beachtung der Technischen Baubestimmungen zu planen, zu bemessen und auszuführen, sofern im Folgenden nichts anderes bestimmt ist.

3.2 Planung

3.2.1 Allgemeines

Die Bekleidungselemente dürfen außer ihrer Eigenlast, den Wind- und ggf. Eis- und Schneelasten keine weiteren Lasten aufnehmen.

Die Bekleidungselemente dürfen nicht zur Übertragung von planmäßigen Anpralllasten und zur Absturzsicherung herangezogen werden.

Die Befestigung der Bekleidungselemente auf der Unterkonstruktion ist mit Hilfe von Festpunkten und Gleitpunkten zwängungsfrei auszuführen. Dafür muss jede Platte einen Festpunkt möglichst in der Nähe der Plattenmitte besitzen und alle anderen Befestigungspunkte sind als Gleitpunkte auszuführen.

Bei Befestigung mit Blindniete auf einer Aluminium-Unterkonstruktion:

- die Festpunkte sind mit Bohrungen mit $\varnothing$ 5,1 mm in den HPL-Platten auszuführen,
- die Gleitpunkte sind mit Bohrungen mit $\varnothing$ 9 mm in der HPL-Platte auszuführen,
- die Aluminium-Tragprofile sind mit $\varnothing$ 5,1 mm zu bohren.

Bei Befestigung mit Montageschrauben auf einer Holz-Unterkonstruktion:

- die Festpunkte sind mit Bohrungen mit $\varnothing$ 5,5 mm in den HPL-Platten auszuführen,
- die Gleitpunkte sind mit Bohrungen mit $\varnothing$ 8 mm in der HPL-Platte auszuführen,
- die Holz-Tragplatten werden nicht vorgebohrt.

Vertikalprofil-Stöße der Unterkonstruktion dürfen nicht durch Bekleidungselemente überspannt werden.

3.2.2 Bekleidungselemente

Die Bekleidungselemente müssen dekorative Hochdruck-Schichtpressstoffplatten (HPL-Kompaktplatten) "NATURCLAD-B F" und "NATURCLAD-W F" nach DIN EN 438-7 sein, den Angaben nach Anlage 2 entsprechen und die Anforderungen an Kompaktplatten für Außenwandbekleidungen vom Typ EDF nach DIN EN 438-6 erfüllen.

Die HPL-Platten müssen aus einem hochdruckgepressten, thermogehärteten Kern aus mit heißgehärteten Harzen getränkten Kraftpapierlagen und einer phenolharzgetränkten Holz furnier-Beschichtung auf beiden Oberflächen bestehen. Die Außenseiten müssen werkseitig mit transparenten Deckschichten als Witterungsschutz versehen sein. Der Kern der Platten muss mit einer eingearbeiteten Brandschutzausrüstung versehen sein.

Die HPL-Platten müssen folgende physikalischen Werte gemäß CE-Kennzeichnung bzw. Leistungserklärung aufweisen:

Tabelle 1: Eigenschaften der HPL-Platten nach Leistungserklärung

Platte	"NATURCLAD-B F"	"NATURCLAD-W F"
Dicke [mm]	8	10 + 12
Biegefestigkeit [MPa]	≥80	≥100
E-Biegemodul [MPa]	≥9.000	≥9.000
Rohdichte [g/cm³]	≥1,35	≥1,35
Brandverhalten Klasse	B-s2, d0	B-s1, d0

3.2.3 Befestigungselemente

Für die Befestigung der Bekleidungselemente auf Aluminiumtragprofilen müssen die Blindniete nach Abschnitt 2.1 verwendet werden.

Für die Befestigung der Bekleidungselemente auf Holztraglatten müssen die CE-gekennzeichneten Montageschrauben vom Typ "TW-S-D12-4,8 × 38" nach DIN EN 14592 verwendet werden.

3.2.4 Unterkonstruktion

3.2.4.1 Aluminiumprofile

Die Aluminium-Tragprofile müssen aus der Legierung EN AW 6063 nach DIN EN 755-2 bestehen und mindestens eine Profildicke von $t = 1,5 \text{ mm}$, eine Zugfestigkeit $R_m \geq 245 \text{ N/mm}^2$ sowie eine Dehngrenze $R_p 0,2 \geq 195 \text{ N/mm}^2$ haben.

3.2.4.2 Holzlatten

Die Holz-Traglatten müssen aus Nadelholz nach DIN EN 14081-1 in Verbindung mit DIN 20000-5 bestehen, mindestens der Sortierklasse S 10 nach DIN 4074-1 sowie der Festigkeitsklasse C24 nach DIN EN 338 entsprechen und mindestens eine Dicke von 30 mm aufweisen.

3.2.5 Brandschutz – hinterlüftete Außenwandbekleidung

Unter Anwendung der in diesem Bescheid geregelten Bauart zu errichtende hinterlüftete Außenwandbekleidungen sind unter Beachtung der Technischen Baubestimmungen zu planen, zu bemessen und auszuführen, sofern im Folgenden nichts anderes bestimmt ist.

Hinterlüftete Außenwandbekleidungen, die unter Anwendung der in diesem Bescheid geregelten Bauart errichtet und mit nichtbrennbaren Befestigungselementen mechanisch auf Wänden aus massiven mineralischen Baustoffen oder auf vergleichbaren Wänden (als vergleichbar gelten Wände in Holzbauweise mit einer brandschutztechnisch wirksamen äußeren Bekleidung aus nichtbrennbaren Platten mit einer Schutzzeit t_{ch} von mindestens 60 Minuten) befestigt sind, erfüllen die bauaufsichtliche Anforderung "schwerentflammbar", wenn folgende Anwendungsrandbedingungen eingehalten sind:

- eine ggf. vorhandene Wärmedämmung muss aus nichtbrennbaren Wärmedämmstoffen (Dicke $\geq 25 \text{ mm}$; $\rho \geq 35 \text{ kg/m}^3$) bestehen,
- die Fugenbreite darf max. 8 mm betragen,
- die Tiefe des Hinterlüftungsraums muss mindestens 20 mm betragen.

Werden die Anwendungsrandbedingungen nicht oder nicht vollständig eingehalten, ist die hinterlüftete Außenwandbekleidung nur in Bereichen ausführbar, wo die bauaufsichtliche Anforderung "normalentflammbar" besteht.

3.3 Bemessung

3.3.1 Standsicherheit

3.3.1.1 Bemessungswerte der Einwirkungen E_d

Die Beanspruchungen der Bekleidungselemente und der Befestigungselemente sind unter Berücksichtigung der Nachgiebigkeit der Unterkonstruktion (z. B. nach E. Zuber: Einfluss nachgiebiger Fassadenunterkonstruktionen auf Bekleidungen und Befestigungen in den "Mitteilungen" des Instituts für Bautechnik 1979, Heft 2, S. 45 – 50), der punktwisen Stützung der Bekleidungselemente und der möglichen Veränderungen der Lagerbedingungen durch Temperatur, Quellen und Schwinden (bei der Aufnahme des Eigengewichtes) zu ermitteln.

Zwängungsbeanspruchungen aus Temperatur, Quellen und Schwinden brauchen bei Einhaltung der Planungs- und Montageanforderungen nach den Abschnitten 3.2 und 3.4 sowie der Befestigungsabstände nach Anlage 2 nicht berücksichtigt zu werden.

Zusatzbeanspruchungen aus Exzentrizitäten bei unsymmetrischen Unterkonstruktionen sind zu berücksichtigen.

3.3.1.2 Bemessungswert des Bauteilwiderstandes R_d

Die Bemessungswerte des Bauteilwiderstandes σ_{Rd} der Bekleidungselemente für die Biegespannung unter Windlasteinwirkung für die HPL-Platten "NATURCLAD-B F" sind der Anlage 3.1 zu entnehmen; für die HPL-Platten "NATURCLAD-W F" der Anlage 3.2.

Die Bemessungswerte des Bauteilwiderstandes $F_{Z,Rd}$ der Befestigungselemente für die Zugbeanspruchung unter Windeinwirkung für die Bekleidungselemente aus den HPL-Platten "NATURCLAD-B F" sind Anlage 3.1 zu entnehmen; für die Bekleidungselemente aus den HPL-Platten "NATURCLAD-W F" der Anlage 3.2.

Die Bemessungswerte für Abscherbeanspruchungen unter Eigengewicht betragen:

- für die Blindniete: $F_{Q,Rd} = 1012 \text{ N}$
- für die Montageschrauben: $F_{Q,Rd} = 540 \text{ N}$

3.3.1.3 Nachweisführung

Die Standsicherheit für die Bekleidungselemente aus den HPL-Platten "NATURCLAD-B F" und "NATURCLAD-W F" und die Befestigungen ist für den Grenzzustand der Tragfähigkeit mit

$$E_d \leq R_d$$

E_d : Bemessungswert der Einwirkung ($F_{Z,Ed}$; $F_{Q,Ed}$; σ_{Ed})

R_d : Bemessungswert des Bauteilwiderstandes ($F_{Z,Rd}$; $F_{Q,Rd}$; σ_{Rd})

nachzuweisen.

Bei gleichzeitig auftretenden Zug- und Abscherkräften (aus Windsog $[F_Z]$ und Eigengewicht

$[F_Q]$) ist Folgendes einzuhalten: $\frac{F_{Z,Ed}}{F_{Z,Rd}} + \frac{F_{Q,Ed}}{F_{Q,Rd}} \leq 1,0$

Der Nachweis der Aufnahme der Quer- und Normalkraft in den Bekleidungselementen ist nicht erforderlich.

3.4 Ausführung

3.4.1 Allgemeines

Die bauausführende Firma hat zur Bestätigung der Übereinstimmung der Bauart mit dieser allgemeinen Bauartgenehmigung eine Übereinstimmungserklärung gemäß §§ 16a Abs. 5 i. V. m. 21 Abs. 2 MBO bzw. deren Umsetzung in den Landesbauordnungen abzugeben. Ein Muster der Übereinstimmungserklärung ist dem Bescheid als Anlage 4 beigelegt. Diese Bestätigung ist dem Bauherrn zu überreichen.

3.4.2 Einbau und Montage

Die Befestigung der Bekleidungselemente aus den HPL-Platten "NATURCLAD-B F" und "NATURCLAD-W F" auf der Unterkonstruktion ist mit Hilfe von Festpunkten und Gleitpunkten zwängungsfrei auszuführen.

Die Befestigungselemente sind zentrisch in die Plattenbohrungen zu setzen. Die Anforderungen an die Achs- und Randabstände der Befestigungselemente nach Anlage 2 sind einzuhalten.

Die Bohrungen für die Blindniete in den HPL-Platten und in den Profilen der Aluminium-Unterkonstruktion dürfen am Bauwerk mit Stufenbohrern ausgeführt werden. Andernfalls dürfen die Bohrungen in den Tragprofilen der Unterkonstruktion unter Verwendung der bereits vorgebohrten HPL-Platten als Lehre ausgeführt werden.

Das Anziehen der Blindniete muss bei den Fest- und Gleitpunkten unter Benutzung einer Nietsetzlehre so erfolgen, dass ein Abstand zwischen der Unterseite des Nietkopfes und der Oberfläche des Bekleidungselementes $\geq 0,3 \text{ mm}$ verbleibt.

Die Traglatten der Holz-Unterkonstruktion werden nicht vorgebohrt.

Beschädigte Platten dürfen nicht eingebaut werden.

Folgende technische Spezifikationen werden in Bezug genommen:

DIN 18516-1:2024-10	Außenwandbekleidungen, hinterlüftet – Teil 1: Anforderungen, Prüfgrundsätze
DIN 20000-5:2024-01	Anwendung von Bauprodukten in Bauwerken – Teil 5: Nach Festigkeit sortiertes Bauholz für tragende Zwecke mit rechteckigem Querschnitt
DIN 4074-1:2026-05	Sortierung von Holz nach der Tragfähigkeit – Teil 1: Nadelschnittholz
DIN EN 10204:2005-1	Metallische Erzeugnisse – Arten von Prüfbescheinigungen
DIN EN 14081-1:2019-10	Holzbauwerke – Nach Festigkeit sortiertes Bauholz für tragende Zwecke mit rechteckigem Querschnitt – Teil 1: Allgemeine Anforderungen
DIN EN 14592:2022-08	Holzbauwerke – Stiftförmige Verbindungsmittel – Anforderungen;
DIN EN 338:2016-07	Bauholz für tragende Zwecke – Festigkeitsklassen
DIN EN 438-6:2016-06	Dekorative Hochdruck-Schichtpressstoffplatten (HPL) – Platten auf Basis härtpbarer Harze (Schichtpressstoffe) – Teil 6: Klassifizierung und Spezifikationen für Kompakt-Schichtpressstoffe für die Anwendung im Freien mit einer Dicke von 2 mm und größer
DIN EN 438-7:2005-04	Dekorative Hochdruck-Schichtpressstoffplatten (HPL) – Platten auf Basis härtpbarer Harze (Schichtpressstoffe) – Teil 7: Kompaktplatten und HPL-Mehrschicht-Verbundplatten für Wand- und Deckenbekleidungen für Innen- und Außenanwendung
DIN EN 755-2:2025-09	Aluminium und Aluminiumlegierungen – Stranggepresste Stangen, Rohre und Profile – Teil 2: Mechanische Eigenschaften

Inka Fischer
Referatsleiterin

Beglaubigt
Preuß

Blindniete zur Befestigung der Bekleidungselemente auf einer Aluminium-Unterkonstruktion

Lackierter Blindniet $\varnothing 5 \text{ mm} \times L$

Kopfdurchmesser: $\varnothing 16 \text{ mm}$

Hülsenmaterial aus Aluminium
der Legierung EN AW-5019 nach DIN EN 755-2

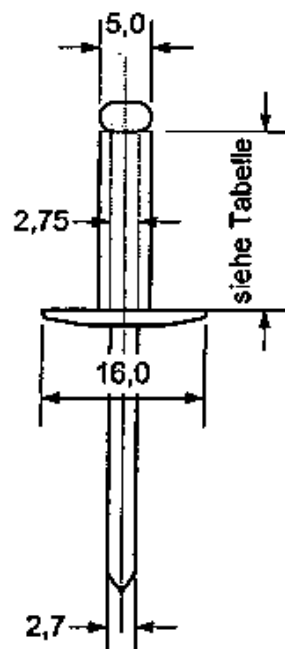
Nietdorn aus nichtrostendem Stahl,
Werkstoff-Nr. 1.4541 nach DIN EN 10088

Plattendicke	Länge der Blindniete
8 mm	$L = 16 - 18 \text{ mm}$
10 mm	$L = 18 - 21 \text{ mm}$
12 mm	$L = 21 - 25 \text{ mm}$

Bohrloch in den Bekleidungselementen:

$\varnothing 9 \text{ mm}$ bei Gleitpunkten

$\varnothing 5,1 \text{ mm}$ am Festpunkt



Bekleidungselemente aus den HPL-Platten "NATURCLAD-B F" und "NATURCLAD-W F"
nach DIN EN 438-7 und deren Befestigung auf einer Unterkonstruktion

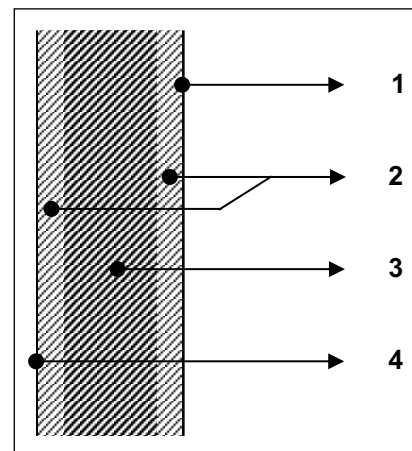
Blindniete zur Befestigung auf einer Aluminium-Unterkonstruktion

Anlage 1

Schichtenaufbau von außen nach innen:

- 1 Farbfilm (PVDF Anti-Graffiti Film) und Witterungsschutzschicht
- 2 Phenolharz getränkte Holzurniere (Dicke je 0,8 mm)
- 3 Phenolharz getränkte Papierlagen
- 4 Schutzfilm auf der Rückseite

maximales Plattenformat Länge [L] × Breite [B]	Plattendicke	
	"NATURCLAD-B F"	"NATURCLAD-W F"
2440 mm × 1220 mm Toleranz: +2 mm	8 mm ±0,5 mm 10 mm ±0,5 mm 12 mm ±0,6 mm	8 mm ±0,5 mm 10 mm ±0,5 mm 12 mm ±0,5 mm

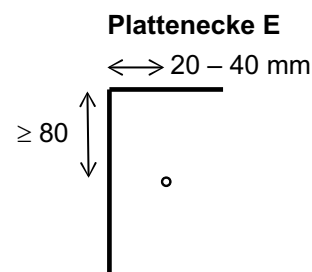
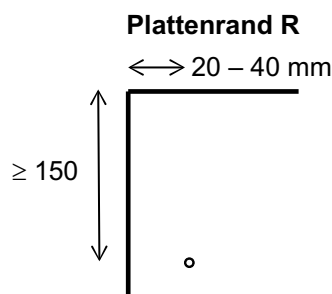
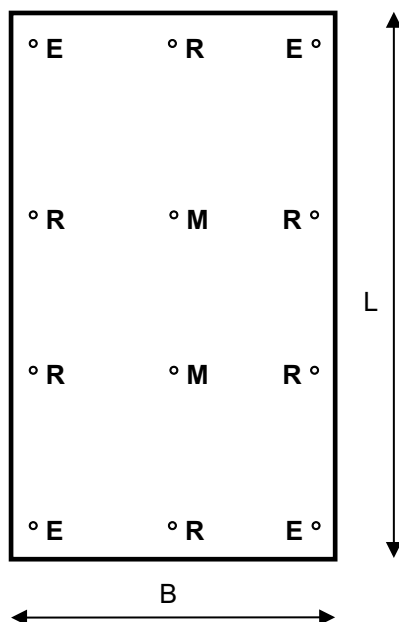


[L]: gemessen in Plattenlängsrichtung (s.u.)

[B]: gemessen in Plattenquerrichtung (s.u.)

Anordnung der Befestigungen

maximaler Abstand der Befestigungspunkte: 600 mm



M: Mitte R: Rand E: Ecke

Bekleidungselemente aus den HPL-Platten "NATURCLAD-B F" und "NATURCLAD-W F" nach DIN EN 438-7 und deren Befestigung auf einer Unterkonstruktion

Schichtenaufbau und Abmessungen der HPL-Platten sowie Anordnung der Befestigungspunkte

Anlage 2

Die Bemessungswerte des Bauteilwiderstandes für die Biegespannung σ_{Rd} unter Windlasteinwirkung betragen für die Bekleidungselemente aus den HPL-Platten "NATURCLAD-B F" in Abhängigkeit der Plattendicke:

- 8 mm: $\sigma_{Rd} = 27 \text{ N/mm}^2$
- 10 mm und 12 mm: $\sigma_{Rd} = 34 \text{ N/mm}^2$

Bemessungswerte des Bauteilwiderstandes für Zugbeanspruchungen $F_{Z,Rd}$ [N] für die Bekleidungselemente aus den HPL-Platten "NATURCLAD-B F" bei der Befestigung mit den Blindnieten nach Abschnitt 2.1 unter Windeinwirkung:

Plattendicke [mm]	Bemessungswerte des Bauteilwiderstandes für Zugbeanspruchungen $F_{Z,Rd}$ [N] aus Wind		
	Plattenmitte	Plattenrand	Plattenecke
8	540	245	160
10	750/825*	495	300
12	750/900*	540	525
* Bei einer Dicke der Unterkonstruktionsprofile $1,5 \text{ mm} \leq t < 2 \text{ mm}$ beträgt der Bemessungswert des Nietes 750 N. Der höhere Bemessungswert gilt nur ab einer Profildicke $t \geq 2,0 \text{ mm}$			

Bemessungswerte des Bauteilwiderstandes für Zugbeanspruchungen $F_{Z,Rd}$ [N] für die Bekleidungselemente aus den HPL-Platten "NATURCLAD-B F" bei der Befestigung mit den Montageschrauben nach Abschnitt 3.2.3 unter Windeinwirkung:

Plattendicke [mm]	Bemessungswerte des Bauteilwiderstandes für Zugbeanspruchungen $F_{Z,Rd}$ [N] aus Wind		
	Plattenmitte	Plattenrand	Plattenecke
8	510	315	205
10	555	555	330
12			525

Bekleidungselemente aus den HPL-Platten "NATURCLAD-B F" und "NATURCLAD-W F" nach DIN EN 438-7 und deren Befestigung auf einer Unterkonstruktion

Bemessungswerte des Bauteilwiderstandes für die Bekleidungselemente aus den HPL-Platten "NATURCLAD-B F"

Anlage 3.1

Der Bemessungswert des Bauteilwiderstandes für die Biegespannung σ_{Rd} unter Windlasteinwirkung beträgt für die Bekleidungselemente aus den HPL-Platten "NATURCLAD-W F" $\sigma_{Rd} = 27 \text{ N/mm}^2$.

Bemessungswerte des Bauteilwiderstandes für Zugbeanspruchungen $F_{Z,Rd}$ [N] für die Bekleidungselemente aus den HPL-Platten "NATURCLAD-W F" bei der Befestigung mit den Blindnieten nach Abschnitt 2.1 unter Windeinwirkung:

Plattendicke [mm]	Bemessungswerte des Bauteilwiderstandes für Zugbeanspruchungen $F_{Z,Rd}$ [N] aus Wind		
	Plattenmitte	Plattenrand	Plattenecke
8	750	345	225
10	750/900*	540	330
12			525
* Bei einer Dicke der Unterkonstruktionsprofile $1,5 \text{ mm} \leq t < 2 \text{ mm}$ beträgt der Bemessungswert des Nietes 750 N. Der höhere Bemessungswert von 900 N gilt nur ab einer Profildicke $t \geq 2,0 \text{ mm}$			

Bemessungswerte des Bauteilwiderstandes für Zugbeanspruchungen $F_{Z,Rd}$ [N] für die Bekleidungselemente aus den HPL-Platten "NATURCLAD-W F" bei der Befestigung mit den Montageschrauben nach Abschnitt 3.2.3 unter Windeinwirkung:

Plattendicke [mm]	Bemessungswerte des Bauteilwiderstandes für Zugbeanspruchungen $F_{Z,Rd}$ [N] aus Wind		
	Plattenmitte	Plattenrand	Plattenecke
8	555	345	225
10		555	330
12			525

Bekleidungselemente aus den HPL-Platten "NATURCLAD-B F" und "NATURCLAD-W F" nach DIN EN 438-7 und deren Befestigung auf einer Unterkonstruktion

Bemessungswerte des Bauteilwiderstandes für die Bekleidungselemente aus den HPL-Platten "NATURCLAD-W F"

Anlage 3.2

Diese Erklärung ist nach Fertigstellung der Bauart auf der Baustelle vom Fachhandwerker der ausführenden Firma auszufüllen und dem Auftraggeber (Bauherrn) zu übergeben.

Postanschrift des Gebäudes:

Straße/Hausnummer: _____

Postleitzahl/Ort: _____

**Beschreibung der ausgeführten Bauart nach
allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung / allgemeiner Bauartgenehmigung
Nr. Z-10.3-783**

Bekleidungselemente:

☐ "NATURCLAD-B F" ☐ "NATURCLAD-W F"

☐ t = 8 mm ☐ t = 10 mm ☐ t = 12 mm

Befestigungselemente:

☐ Blindniet Typ: _____

☐ Montageschraube Typ: _____

Unterkonstruktion:

☐ Aluminium-Unterkonstruktion, t = _____ mm

☐ Holz-Unterkonstruktion, Dicke $\geq$ 30 mm

Brandschutz – hinterlüftete Außenwandbekleidung:

☐ schwerentflammbar

☐ normalentflammbar

Postanschrift der ausführenden Firma:

Firma: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Staat: _____

Wir erklären hiermit, dass wir das oben beschriebene Bekleidungselemente gemäß den Bestimmungen der abZ/aBG Z-10.3-783 und den Verarbeitungshinweisen des Herstellers eingebaut haben.

Datum/Unterschrift des Fachhandwerkers: _____

Bekleidungselemente aus den HPL-Platten "NATURCLAD-B F" und "NATURCLAD-W F"
nach DIN EN 438-7 und deren Befestigung auf einer Unterkonstruktion

Übereinstimmungserklärung der ausführenden Firma

Anlage 4